Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 43 (1949)

Heft: 17

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schaffen werden kann, überrascht denjenigen, der das Haus von der Eröffnungsfeier her kannte (1921). Wichtiger als die äußere Einrichtung ist freilich die geistige Atmosphäre des Hauses, die sich dem in solche Arbeit Eingeweihten bei einem Besuch in Uetendorf in schönster Weise offenbart. Stiftungsvermögen Ende 1948: Liegenschaft, Inventar und andere Werte rund Fr. 165 000.—. Schulden darauf fund Fr. 100 000.—! Reinvermögen rund Fr. 65 000.—. Hilfe tut not!



Taubstummer bei seiner Markensammlung

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postscheckkonto III 15 777 Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Zur Angelegenheit «Korrespondenzblatt»

Unter der Ueberschrift «Gehörlosenzeitung und Korrespondenzblatt» in der letzten Nummer der GZ. hat Herr L. M. eine Angelegenheit zur Sprache gebracht, die alle Aufmerksamkeit verdient. Wie L. M. richtig schreibt, ist das Korrespondenzblatt das Mitteilungsblatt des SGB., und darum gehören Berichte, Mitteilungen und Programme aus seinen Sektionen in diesen Teil der GZ. Die Veröffentlichung von Berichten über die Tätigkeit in den Sektionen ist die hauptsächlichste Aufgabe des Korrespondenzblattes; denn sonst könnte man ganz gut auf dieses verzichten.

Der Schriftleiter kann mit L. M. mit einer einzigen Ausnahme in allen

Punkten einiggehen. Es steht da nämlich ein Satz, der nicht unwidersprochen bleiben darf: «Darum: Wer einen schönen Artikel geschrieben hat, sende ihn an den Schriftleiter; aber nur dann, wenn der Artikel keine Fehler hat.» Diesen Satz mögen unsere Leser nicht allzu ernst nehmen; denn das würde manchen gutwilligen Gehörlosen davon abhalten, zu schreiben, was sicher L. M. auch nicht will. Ein schön aufgebauter Artikel, aber auch mit entsprechendem Inhalt, ist sicher für jede Zeitung eine Zierde. Nun gibt es aber unter den Gehörlosen nicht wenige, die zwar einen guten Kopf und das Herz auf dem rechten Fleck haben, bei denen es aber mit dem Schreiben mehr oder weniger hapert. Gerade diese sollte man nicht vor den Kopf stoßen, sondern sie brauchen Aufmunterung. Die Schriftleiter werden immer gerne die nötigen Korrekturen vornehmen. Also soll sich nur diemand scheuen, zur Feder zu greifen.

Je mehr Mitarbeiter eine Zeitung hat, desto interessanter und abwechslungsreicher kann sie gestaltet werden. Der Schriftleiter allein vermag es nicht zu schaffen. Er kann nicht überall dabei sein und darf seine Nase nicht überall hineinstecken. Er ist auch kein Gedankenleser, der alles, was in den Köpfen der Gehörlosen vorgeht, sieht. Darum ist er auf recht viele Mitarbeiter in allen Gegenden der Schweiz angewiesen, die ihm Berichte zustellen und ihn auf alles Wissenswerte aufmerksam machen. Vor allem die Mitglieder des SGB. sollten ein Interesse daran haben, daß ihr Vereinsblatt so ausgestattet ist, daß es sich überall zeigen lassen darf. Das erfordert ganz besonders von den Schreibkundigen, daß sie nicht nur Leser sind, sondern aktive Mitarbeiter werden.

Was in das Korrespondenzblatt gehört, hat L. M. zum Teil trefflich beantwortet. Man kann aber noch weiter gehen. Auch im Leben eines Gehörlosen gibt es Ereignisse, ernste und lustige, die es wert sind, in die Zeitung zu kommen. Manches interessante Geschichtlein ist da vielleicht schon verlorengegangen, weil es niemand eingefallen ist, es auf dem Papier festzuhalten. Genau wie die Hörenden, haben auch die Gehörlosen ihre Liebhabereien, über die es allerlei zu schreiben gäbe. Der eine sammelt Marken, der andere Pilze, und wieder andere könnten vom Fischen, Wandern und Bergsteigen, von Velotouren und sogar vom Automobilfahren erzählen. Man könnte so beliebig weiterfahren.

Der Schriftleiter des Korrespondenzblattes hat sich nun eine Liste mit den Namen von Gehörlosen zurechtgelegt, die er zur Mitarbeit einladen oder besser verpflichten will. Er ist überzeugt, nicht mit leeren Händen zurückzukehren. Sollte er jemand vergessen haben, so ist er dankbar, wenn diese ihm gemeldet werden oder sich selber melden. Es schadet nichts, wenn die Liste noch länger wird.

So ist nun ein neuer Anlauf gemacht, oder besser, im Begriff, gemacht zu werden. Sorgen wir dafür, daß er nicht im Sand verläuft, sondern zum Ziel führt.

ANZEIGEN

Basel. TBB. Am Sonntag, dem 25. September, machen wir einen Herbstbummel auf die Sissacherfluh. Auch die Baselbieter dürfen mitkommen! Näheres in der nächsten Nummer der Gehörlosenzeitung.

K. Fricker

Bern. Wer am Christgeburtsspiel und «Totentanz» mitwirken will, möge sich Freitag, den 9. Sept., 20 Uhr, im Pestalozzischulhaus, 2. Stock, Zimmer 24, einfinden. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwünscht.

Bern. Vereinigung der weiblichen Gehörlosen. Sonntag, den 11 September, 15 Uhr, im «Aarhof».

Bern. Gehörlosenverein, Gruppe Emmental. Die Autofahrt in die Freiberge, La Chaux-de-Fonds—Vue des Alpes—Neuenburg findet am Sonntag, dem 25. Sept. statt. Anmeldungen u. Programme durch J. L. Hehlen, Weißensteinstr. 84, Bern.

Bündner Gehörlosenverein. Neue Adresse: Postfach Wald (Kt. Zürich). Siehe auch «Aus der Welt der Gehörlosen», heutige Nummer der GZ.

St. Gallen. Gehörlosenbund Sonntag, den 11. Sept. 1949, Ausflug auf den Gäbris. Rundfahrtbillett St. Gallen.—Gais und Trogen.—St. Gallen selber lösen. St. Gallen ab 12.14 Uhr, Trogen ab 16.11 oder 19.05. Bei schlechtem Wetter Verschiebung auf Sonntag, den 25. September.

Winterthur. Gehörlosenverein. Pro memoria! Sonntag, den 4. Sept., 13.30 Uhr, Besammlung beim Volkshaus, Bummel nach der Kyburg. Besichtigung des Schlosses. Rückkehr 19—20 Uhr. Bei schlechtem Wetter Verschiebung. Kommt möglichst alle!

Der Vorstand

Zürich. Klubstube «Glockenhof», 3. September: Film. Samstag, 3. September, um 14.30 Uhr, in der Taubstummenanstalt: Blumenbinde-Kurs für Damen, mit Frau Schnider, Küsnacht. Für die Bildungskommission: Louis Müller

Zürich. Gehörlosen-Sportverein. Samstag, 10. September: Abendwanderung auf den Uetliberg. 19.30 Uhr Albisgütli. Für Nichtspaziergänger: Bahn ab Selnau um 19.24 und 20.25 Uhr. Route Annaburg—Staffel (Café). Louis Müller

Gehörloses Mädchen aus Oesterreich sucht Ferienplätzchen in der Schweiz für 4-5 Wochen. Angebote an Ernst Tanner, Riedstraße 212, Unter-Engstringen.

Schriftleitung und Verwaltung: Hans Gfeller, Sonnmattweg 3, Münsingen (Bern), Tel. (031) 81404 Druck und Versand: Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Zürich 4. Morgartenstraße 29 Insertionspreis: die volle Petitzeile oder deren Raum 60 Rp.